



Allergendeklaration ...

... für verwendete Lebensmittel im Kinderhaus St. Josef

(Umsetzung der Verordnung 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV))

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 regelt ab dem 13. Dezember 2014 die Lebensmittelkennzeichnung in den europäischen Ländern. Danach müssen auch Kindertagestätten die Verbraucher darauf hinweisen, dass die in und von der Einrichtung angebotenen Speisen und Getränke Bestandteile enthalten können, die Überempfindlichkeiten, Intoleranzen oder Allergien auslösen können. In unserem Kinderhaus werden bei vielen Gelegenheiten zum Beispiel

- Müslifrühstück
- Brotzeit
- Geburtstagsfeste
- Zwischenmahlzeiten
- Diverse Back- und Kochaktionen (als pädagogische Angebote)
- Kuchen- und Nachspeisenbuffet bei diversen Festen
- Salatbuffet bzw. Fingerfood bei diversen Festen

Lebensmittel verarbeitet und zum Verzehr angeboten, die als Bestandteile folgende Hauptallergene enthalten können:

01. Glutenthaltige Getreide
02. Krebstiere
03. Eier- und Eierzeugnisse
04. Fisch und Kaviar
05. Erdnüsse
06. Milch- und Milcherzeugnisse
07. Soja und Sojaerzeugnisse
08. Schalenfrüchte (Nüsse)
09. Sellerie und Sellerieerzeugnisse
10. Senf und Senferzeugnisse
11. Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse
12. Schwefeldioxide und Sulfite
13. Lupine
14. Weichtiere

Wir bitten um Beachtung!